



## Info-Blatt Sicherheitsaudit von Straßen

In Deutschland sind die Belange der Verkehrssicherheit von Straßen bei Planung, Bau und Betrieb in den geltenden technischen Regelwerken enthalten, die für den Straßenverkehr durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erstellt werden. Trotz der Regelwerke werden immer wieder Straßenbaumaßnahmen geplant, entworfen und realisiert, bei denen die **Möglichkeiten** verkehrssicherer Gestaltung **nach dem Stand der Technik nicht ausgeschöpft** wurden. Das kann z.B. die Folge der Abwägung von verschiedenen ausgerichteten Belangen oder die Konsequenz sein, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse erst mit Zeitverzug in die technischen Regelwerke eingehen.

Beim Sicherheitsaudit handelt es sich um ein **formalisiertes Verfahren** zur systematischen und unabhängigen Beurteilung der Berücksichtigung der Sicherheitsbelange bei Straßenbaumaßnahmen. Es kann und soll in allen Leistungsphasen von der Vorplanung über den Entwurf und die Ausführungsplanung bis zur Verkehrsfreigabe und danach angewendet werden (fünf Phasen des Audits). Mit den „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (RSAS 2019) ist auch die Anwendung im Bestand geregelt (was zuvor meist gutachterlichen Stellungnahmen vorbehalten war). Mit dem Sicherheitsaudit wird der aktuelle Erkenntnisstand zur Vermeidung von Unfällen bzw. Verringerung von Unfallfolgen bei der Planung von Neubau- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt. Mit dem Bestandsaudit werden auch Sicherheitsdefizite an bestehenden Straßen analysiert.

Ziel des Sicherheitsaudits ist es, Straßen so sicher wie möglich zu gestalten und **zukünftige wie auch bestehende Unfallgefahren** für alle Verkehrsteilnehmer **gering zu halten**. Ein\*e Sicherheitsauditor\*in ist damit praktisch ein Äquivalent zum\*r Prüfstatiker\*in im Hochbau.

Das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) empfahl im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau“, das Sicherheitsaudit von Straßen als Grundlage für die Abnahme der einzelnen Leistungsphasen bzw. zur Qualitätssicherung der Planungen anzuwenden. Von den Straßenbauverwaltungen in fast allen Bundesländern ist das Sicherheitsaudit für Bundesstraßen und meist auch für Landesstraßen verbindlich vorgeschrieben. In einigen Bundesländern und einigen Förderprogrammen ist ein Audit inzwischen eine Fördervoraussetzung.

Hinsichtlich der **Qualifikation** müssen Sicherheitsauditor\*innen über ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium verfügen. Außerdem sind mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Entwurfs von Straßenverkehrsanlagen und bei straßenbezogenen Sicherheitsuntersuchungen erforderlich. Zum Zertifikat führt eine spezielle Schulung als

### Planungsgemeinschaft Verkehr

#### PGV-Alrutz GbR

Forschung und Analyse  
Strategie und Konzeption  
Planung und Entwurf  
Beratung und Information  
... und darüber hinaus

Adelheidstraße 9b  
30171 Hannover

Telefon 0511 220601-80  
Telefax 0511 220601-990

info@pgv-alrutz.de  
www.pgv-alrutz.de

Sparkasse Hannover  
Konto: 910 098 140  
BLZ: 250 501 80  
BIC/SWIFT: SPKHDEH2XXX  
IBAN:  
DE70 250501800910098140

Steuer-Nr.: 26/231/93007  
Steuer-ID: DE303776909

PGV-01 Infoblatt  
Sicherheitsaudit PGV-Alrutz  
2023.docx

**16. Januar 2023**

#### PGV-Alrutz GbR

Diplomingenieure  
Verkehrswesen  
Beratende Ingenieure für  
Bauwesen

Wolfgang Bohle  
Heike Prahlow

Dankmar Alrutz (beratend)

Sie erreichen uns  
vom Hauptbahnhof mit den  
Stadtbahnlinien 1, 2 u. 8  
Haltestelle Schlägerstraße

Grundqualifikation auf Grundlage des „Merkblatts für die Ausbildung und Zertifizierung der Sicherheitsauditoren von Straßen“ (MAZS 2022). Um die auf drei Jahre befristete Zertifizierung zu verlängern, ist der Nachweis einer Anzahl von durchgeführten Audits erforderlich. Außerdem müssen regelmäßige Fortbildungen nachgewiesen werden.

Die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR hat seit Oktober 2014 mit Dipl.-Ing. Detlev Gündel einen zertifizierten Sicherheitsauditor für Straßen.

### **Ablauf eines Audits und Integration in den Planungsprozess**

Ablauf und Inhalt des Audits folgen den Vorgaben den RSAS 2019. Für eine unbeeinflusste Beurteilung und Bewertung ist die **Unabhängigkeit des Sicherheitsauditors** von großer Bedeutung. Unabhängig heißt, dass das Sicherheitsaudit von Auditoren durchgeführt wird, die keine direkte Projektverantwortung tragen und nicht an der Erstellung des zu auditierenden Entwurfs beteiligt sind.

Die **Beauftragung** des Sicherheitsauditors erfolgt in der Regel durch den gleichen Auftraggeber, der eine Planung an einer Bundes- oder Landesstraße veranlasst. Das ist meist der Straßenbaulastträger, der Audits teilweise hausintern beauftragt. Es kann aber auch eine Kommune oder ein Investor sein, die bzw. der z.B. einen neuen Anschluss an eine Bundes- oder Landesstraße beabsichtigt oder dies als Fördervoraussetzung durchführen lassen muss.

Nach Erhalt aller Planungsunterlagen vom Auftraggeber und der Datensichtung wird das Sicherheitsaudit durchgeführt. Die Unterlagen werden im Detail durchgegangen und Abweichungen vom Regelwerk oder andere vor Ort zu prüfende Besonderheiten notiert. Eine **Ortsbesichtigung**, mit Beobachtung von Verhaltensweisen der unterschiedlichen Arten von Verkehrsteilnehmenden und Fotodokumentation schwieriger oder besonderer Situationen ist das Kernstück der Untersuchung. Auf dieser Grundlage wird ein Berichtsentwurf erstellt. Unter Anwendung der langjährigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse zur Verkehrssicherheit, von Checklisten und dem Regelwerk wird die Planung oder der Bestand unter folgenden grundsätzlichen Fragestellungen durchgeprüft:

- Ist innerhalb des Entscheidungsrahmens der Regelwerke die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit optimale Gestaltung der Straße gewählt worden?
- Ist eine sichere Benutzung der Verkehrsanlage für alle relevanten Verkehrsteilnehmer möglich? Gerade Fuß- und Radverkehr werden oft nicht ausreichend detailliert berücksichtigt. Bei einer größeren Zahl

untersuchter Planungen wurden mehr als die Hälfte der Defizite bei Innerortsplanungen mit Bezug zum Fuß- oder Radverkehr festgestellt.

- Lassen gesicherte Erkenntnisse über die Verkehrssicherheit und die Straßengestaltung eine andere Entwurfsausbildung angeraten erscheinen?

Zur Überprüfung, ob sicherheitsrelevante Aspekte bei der Straßengestaltung übersehen wurden, setzen wir neben unserer langjährigen Erfahrung auch umfangreiche Checklisten gemäß RSAS 2019 ein. Diese wurden gesondert für Landstraßen, Hauptverkehrs- oder Erschließungsstraßen formuliert und mit folgendem Hintergrund entwickelt:

- Ausschöpfen des Ermessensspielraums in den technischen Regelwerken zur Optimierung der Verkehrssicherheit
- Anwenden von Erkenntnissen aus neuen Forschungsarbeiten bzw. Stand der Technik
- Erkenntnisse aus örtlichen Unfalluntersuchungen
- Häufig auftretende Entwurfsfehler
- Erfahrungen aus bisher durchgeführten eigenen Audits und Planungen
- Erfahrungen aus Audits anderer Auditor\*innen, die bei den jährlichen bundesweiten Symposien mit anderen Auditor\*innen diskutiert werden.

Beim Sicherheitsaudit haben wir die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Blick: Wir beziehen die Belange von Kraftfahrer\*innen, Radfahrenden, zu Fuß Gehenden sowie Bus- und/oder Stadtbahnverkehr ein. Wir betrachten die Planung auch aus Sicht von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und mobilitätseingeschränkten Personen. Wir berücksichtigen die Sichtverhältnisse bei Tag und bei Nacht, die verschiedenen Witterungsbedingungen und das tageszeitlich schwankende Verkehrsaufkommen.

Festgestellte Sicherheitsmängel und schwerwiegende Defizite werden im **Auditbericht** beschrieben. Dieser wird dem Auftraggeber übergeben und mit ihm und ggf. den von ihm beauftragten Planern abgestimmt. Der Auftraggeber entscheidet am Ende in eigener Verantwortung im **Abwägungsprozess**, ob und inwieweit die erkannten Sicherheitsdefizite abgeändert werden sollen. Diese Abwägung sollte dokumentiert und bei späteren Planungsphasen berücksichtigt werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Detlev Gündel, Tel. 0511 –220 601 93, Mail: [guendel@pgv-hannover.de](mailto:guendel@pgv-hannover.de)